

## Hygienekonzept der EFG Ostrhauderfehn – Stand 16.12.2020

- Um die zulässige Teilnehmerzahl auf den Gemeinderaum anzupassen und zu begrenzen ist für den Gottesdienst eine vorherige Anmeldung erforderlich unter [gemeindeleitung@efg-osthauderfehn.de](mailto:gemeindeleitung@efg-osthauderfehn.de)
- Für jede Zusammenkunft gibt es einen Leiter/in als verantwortliche Person, welche die Einhaltung des Hygienekonzeptes überwacht. Beim Gottesdienst wird im Eingangsbereich ein Ordnerdienst eingerichtet, der jedem Besucher einen Platz zuweist
- Die gesetzliche Abstandsregelung von 1,5m ist entsprechend der jeweils gültigen Nds. Corona Verordnung einzuhalten
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und auch auf dem Sitzplatz müssen alle Gottesdienstteilnehmenden eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Jede Veranstaltung wird mit Datum und Uhrzeit sowie Namen, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmer dokumentiert. Die Daten werden drei Wochen aufbewahrt und spätestens nach 1 Monat gelöscht
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet, Vortragslieder durch max. 3 Sänger/innen mit Instrumentenbegleitung sind zulässig
- Der Zutritt zur Garderobe und Teeküche ist Besuchern untersagt. Die oberen Räume dürfen nur nach vorheriger Anweisung betreten werden.
- Des Weiteren ist die Benutzung des Obergeschosses den Teilnehmern des Kindergottesdienstes vorbehalten. Über die Durchführung des Kindergottesdienstes gibt es ein gesondertes Hygienekonzept
- Im Eingangsbereich und auf den WC`s sind Desinfektionsmittel vorzuhalten
- Vor und nach der Veranstaltung sind alle benutzten Gegenstände und Oberflächen zu reinigen, insbesondere Eingangstür, Lichtschalter, Mikrofone und Fenstergriffe sowie die Sanitäreinrichtungen
- Die Kollekte wird so eingesammelt, dass am Ausgang ein Kollektenkorb bereitgestellt wird
- Vor und nach jeder Veranstaltung ist durchzulüften. Während der Veranstaltung sind die Oberlichter offenzuhalten; die Eingangstür wird alle 20 Minuten für 5 Minuten geöffnet

### **Grundsätzlich gilt: Bei Erkältung, Fieber oder anderen erkennbaren Symptomen, bitte nicht zum Gottesdienst kommen!**

- Sollte eine Person, die an einem Gottesdienst teilgenommen hat, am Corona Virus erkranken, hat diese Person sofort den Pastor oder den Gemeindeleiter zu benachrichtigen. Diese nehmen dann umgehend Kontakt zum Gesundheitsamt auf.